

Wichtigster Inhalt  
der Auffassungen zum Mechanismus der politischen und militärischen  
Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages

---

Auf der Grundlage der Vorschläge des Zentralkomitees der Rumänischen Kommunistischen Partei zur "Vervollkommnung der Organisation und Demokratisierung der Arbeit der Organe des Warschauer Vertrages" fand während der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister ein Meinungs austausch zu dieser Problematik statt.

In diesem Zusammenhang wurden in den Ausführungen der Verteidigungsminister und des Oberkommandierenden sowie des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages übereinstimmende Auffassungen zu folgenden Fragen dargelegt:

- In der gegenwärtigen militärpolitischen Lage kommt es darauf an, den engen Zusammenhang der politischen und militärischen Fragen zu gewährleisten.

Die Trennung der politischen und militärischen Aufgaben bei der Vervollkommnung der Arbeit des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages ist nach übereinstimmender Auffassung (außer der der rumänischen Genossen) nicht möglich.

Die politischen Entscheidungen sind die Grundlage für jegliche militärische und militärtechnische Zusammenarbeit in unserem Bündnis.

Der Politische Beratende Ausschuss der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages besitzt die entscheidende Kompetenz zur einheitlichen Wahrnehmung der politischen und militärischen Funktionen.

Deshalb wird es für notwendig erachtet, die bewährte Praxis unbedingt beizubehalten, auf den Tagungen des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages die militärpolitischen und militärischen Fragen zu behandeln und über sie durch den Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte berichten zu lassen.

Eine gleichberechtigte Mitarbeit aller Teilnehmerstaaten im Politischen Beratenden Ausschuss und ihre Verantwortung für die Teilnahme an der Lösung der anstehenden Probleme bilden eine Einheit und müssen auf die Gewährleistung des Friedens gerichtet sein.

- Die fast 20jährigen Erfahrungen aus der Arbeit des Komitees der Verteidigungsminister bestätigen dessen Effektivität bei der Lösung eines breiten Kreises von Fragen, die mit der Vervollkommnung der Verteidigungsfähigkeit der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im Zusammenhang stehen. Der Vorschlag zur Reorganisation des Komitees der Verteidigungsminister zu einem "Militärischen Verteidigungskomitee" wird in der gegenwärtigen militärpolitischen Lage als nicht zweckmäßig und nicht notwendig eingeschätzt, da damit das bewährte Prinzip der kollektiven Entscheidungsfindung zum Aufbau der Vereinten Streitkräfte verletzt wird.

- Die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind die Hauptkraft zur Abwehr einer möglichen Aggression, ihr Rückgrat ist die Sowjetarmee.

Davon ausgehend hat es sich als zweckmäßig und nützlich erwiesen, daß der Oberkommandierende und der Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte aus den Reihen der Sowjetarmee ernannt werden, was auch in der Perspektive nach Möglichkeit beibehalten werden sollte.

- Die Tätigkeit des Militärrates der Vereinten Streitkräfte als kollegiales Organ mit beratenden und empfehlenden Funktionen hat sich als vorteilhaft erwiesen. Veränderungen zur Arbeitsorganisation dieses Organs sind gegenwärtig nicht erforderlich.

- Demgegenüber erscheint es zweckmäßig und unbedingt notwendig, die Funktionen des Technischen Komitees der Vereinten Streitkräfte zur effektiven Sicherstellung der verbündeten Armeen sowie zur Entwicklung und Produktion von qualitativ neuer Kampftechnik und Bewaffnung zu erweitern.

Die gemeinsame Verteidigungsdoktrin und auch die zu erwartenden möglichen Reduzierungen auf einigen Gebieten der Bewaffnung der Streitkräfte (Panzer, Artillerie) erfordern nachdrücklich dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Bereits heute ist festzustellen, daß einzelne wichtige Rüstungsbetriebe nur teilweise ausgelastet sind. Dazu tragen auch die ständig steigenden Preise bei, die eine Abnahme von Technik in Frage stellen.

Wenn diese Rüstungsbetriebe nicht mehr ausgelastet werden können, so sollten sie auf die Produktion von Konsumgütern umgestellt werden, damit kein moralischer und materieller Schaden entsteht.

- In diesem Zusammenhang unterbreitete Genosse Minister J a s o w den Vorschlag, kurzfristig eine gemeinsame Beratung der Stellvertreter der Verteidigungsminister für Technik und Bewaffnung in MOSKAU durchzuführen, um diese ökonomisch wichtigen Fragen einer Lösung zuzuführen.

Durch Genossen Minister K e ß l e r wurde dieser Vorschlag dahingehend ergänzt, daß an dieser Zusammenkunft in MOSKAU auch die kompetenten Vertreter der staatlichen Plankommissionen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sowie die zuständigen Vertreter des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe für die Verteidigungsindustrie teilnehmen müßten.

Diesem Vorschlag wurde prinzipiell zugestimmt.

Insgesamt vertraten die Verteidigungsminister die Auffassung, daß es nicht in erster Linie darauf ankommt, neue Organisationsstrukturen zu schaffen, sondern generell die Qualität und Effektivität der Arbeit der Führungsorgane der Vereinten Streitkräfte auf kameradschaftlicher und gleichberechtigter Basis zu verbessern.

Der Verteidigungsminister der Sozialistischen Republik RUMÄNIEN, Genosse Generaloberst M i l e ä , legte im Auftrage des Zentralkomitees der Rumänischen Kommunistischen Partei nochmals die Vorstellungen zur "Vervollkommnung der Organisation und Demokratisierung der Arbeit der Organe des Warschauer Vertrages" dar, die den Zentralkomitees der Bruderparteien bereits unterbreitet wurden.

Dabei unterstrich er insbesondere die Vorstellungen zur

- Umgestaltung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zu einem für "alle sozialistischen Staaten Europas" offenen Ausschuß zur Koordinierung von politischen und ökonomischen Problemen der sozialistischen Staaten;
- Schaffung eines "Militärischen Verteidigungskomitees", zu dem ausschließlich die Verteidigungsminister gehören sollten;
- Verkürzung der Amtszeit des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages auf 1 bis 2 Jahre und die Besetzung dieser Dienststellung nach dem Rotationsprinzip durch alle Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages.

Bezüglich der weiteren Verbesserung der Arbeit des Stabes und der Führungsorgane des Warschauer Vertrages wies er darauf hin, daß die Entwürfe der "Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane im Verteidigungszustand" nicht akzeptabel seien, weil

- sie die nationalen Rechte der Teilnehmerstaaten zur Führung der Streitkräfte sowie zur Vorbereitung des Landes auf den Verteidigungszustand ungenügend berücksichtigen
- die Rolle der Oberkommandierenden der nationalen Streitkräfte nicht ausreichend zum Ausdruck käme und
- nicht in jeder Hinsicht die Souveränität der Teilnehmerstaaten gewahrt würde (Handlungen von ausländischen Truppen auf fremden Hoheitsgebieten sollten nur mit Zustimmung der jeweiligen Staatsführung auf bilateraler Basis möglich sein).

Genosse Minister **M i l e a** verwies abschließend darauf, daß das Zentralkomitee der Rumänischen Kommunistischen Partei auf sein Schreiben an die Zentralkomitees der Bruderparteien noch eine Antwort erwarte.

Obereinstimmend unterstrichen alle anderen Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister, daß die Haltung bzw. die Vorschläge der rumänischen Seite nicht dazu beitragen, die Einheit und Geschlossenheit sowie die Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zu gewährleisten.

Der rumänische Verteidigungsminister wurde gebeten, nochmals die dargelegten Vorstellungen zu überdenken.

Es wäre wünschenswert, wenn auf der vorgesehenen gemeinsamen Sitzung der Komitees der Verteidigungsminister und der Außenminister die Verteidigungsminister nach Möglichkeit mit einheitlichen Positionen auftreten könnten.

Aus der Sicht des Ministeriums für Nationale Verteidigung ergeben sich folgende erste Schlußfolgerungen und Aufgaben:

1. Das Ministerium für Nationale Verteidigung und das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten haben in Vorbereitung auf die bevorstehende gemeinsame Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister und des Komitees der Außenminister ihr Vorgehen abzustimmen, um die Position der DDR wirkungsvoll vertreten zu können.
2. Bei der Fortsetzung der Arbeit zur Vervollkommnung des Mechanismus der Arbeit der Organe des Warschauer Vertrages sind die Vorschläge und Positionen der sowjetischen Genossen weitestgehend zu unterstützen, um die Einheit und Geschlossenheit zu festigen sowie die Verteidigungsfähigkeit unseres Bündnisses weiter zu erhöhen.
3. Die Arbeit des Stabes der Vereinten Streitkräfte am Entwurf der "Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane im Verteidigungszustand" ist durch das Ministerium für Nationale Verteidigung wirkungsvoll zu unterstützen, damit das entsprechende Dokument möglichst kurzfristig den Partei- und Staatsführungen der verbündeten Länder zur Bestätigung vorgelegt werden kann.
4. Zur weiteren Erhöhung der Effektivität und Qualität der Arbeit der Führungsorgane der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind durch das Ministerium für Nationale Verteidigung auch in der Perspektive zur Besetzung der der NVA zugeordneten Dienststellungen hochqualifizierte Generale sowie Offiziere der Land- und Luftstreitkräfte sowie der Volksmarine vorzubereiten und zu delegieren.
5. Die Konzeption für das Auftreten der Delegation der DDR auf der gemeinsamen Beratung in MOSKAU zu den Fragen des weiteren Vorgehens auf dem Gebiet der Verteidigungsindustrie ist bis zum 01. 11. 1988 durch das Mitglied des Politbüros des ZK der SED und Minister für Nationale Verteidigung, Genossen Armeegeneral K e ß l e r , sowie das Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der SED, Genossen Günther M i t t a g , dem Generalsekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, Genossen Erich H o n e c k e r , zur Bestätigung vorzulegen.